

Qualitätssicherung von Patienteninformationen

G. Ollenschläger, Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung

Email: ollenschlaeger@azq.de - Internet: www.patienten-information.de

Co-Referat für die Arbeitsgruppe

„Patienteninformation und Patientenbeteiligung“

1. Nationale Qualitätskonferenz, 3./4. Dezember 2001-11-03

Hintergrund

Fragen der Patientenbeteiligung haben in der gesundheitspolitischen Diskussion der letzten Jahre im In- und Ausland zunehmend breiten Raum eingenommen. Vielfältige Erwartungen werden an stärkere Patientenbeteiligung geknüpft. Eine Einbeziehung der Patienten/Versicherten/Bürger oder „Nutzer“ – so der vom Sachverständigenrat gewählte Begriff – in die die Gesundheit betreffenden Entscheidungen kann nicht nur das Selbstbestimmungsrecht des Individuums stärken, sondern muss auch zwingend die Verantwortung für das Gesamtsystem erhöhen. Dabei kann die Einbeziehung der Nutzer auf folgenden Ebenen erfolgen: (1) Allgemeine gesundheitspolitische Ebene, (2) **Erstellung, Vermittlung und Qualität von Information**, (3) Entscheidungen in den jeweiligen Versicherungssystemen, (4) Arzt-Patienten-Beziehung [1,2,3].

Ziel, Partner, gesetzliche Rahmenbedingung der Initiative

Vor dem Hintergrund des nahezu unüberschaubaren Marktes an deutschsprachigen Gesundheitsinformationen, wurde von ein Programm zur Qualitätssicherung von Patienteninformationen entwickelt (Deutsches Clearingverfahren für Patienteninformationen). Es zielt auf (1) Recherche, Qualitätsbewertung und Qualitätsförderung von Patienteninformationen, (2) Abstimmung zwischen ärztlichen Leitlinien und Patienteninformationen (3) Verbreitung guter Patienteninformationen. Entwickler und Träger des Clearingverfahrens ist die ÄZO, Partner sind (1) das Patientenforum von BÄK, KBV, Bundes-AG Hilfe für Behinderte, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsche AG Selbsthilfegruppen) (2) das Deutsche Cochrane Centrum, die Abt. Epidem., Sozialmed. der MH Hannover. Das Projekt wird von den GKV-Spitzenverbänden nach § 65b SGB V gefördert.

Beschreibung der Maßnahme

Im Mittelpunkt des Projektes stehen systematische Erfassung, standardisierte Bewertung und Darlegung der Qualität von Gesundheitsinformationen für Laien. Themenpriorisierung und Festlegung der Bewertungsstandards werden von den Projektpartnern konsentiert. Die methodische Qualität und Angemessenheit der recherchierten Patienteninformationen wird durch medizinische Laien bewertet. Qualitätsdarlegung und Zugang zu den bewerteten Informationen erfolgen über die Webseite des Clearingverfahrens (www.patienten-information.de). Die Implementierung der bewerteten Patienteninformationen wird durch ein spezielles Schulungsprogramm für Patienten-Beratungsstellen unterstützt [4].

Schlussfolgerung

Mit dem Deutschen Clearingverfahren für Patienteninformationen existiert weltweit das erste nationale Programm mit abgestimmtem Verfahren für die (1) Themenpriorisierung, (2) Recherche, Bewertung, Darlegung nach EbM-Kriterien, (3) Abstimmung mit Fachinformationen für Leistungserbringer und (3) Implementierung von Patienteninformationen. Ein zentraler und neuer Qualitätsaspekt ist die Qualitätsbewertung der Informationsangebote durch Endverbraucher, d.h. die Patienten bzw. die Nutzer von Gesundheitsleistungen.

Literatur

1 KBV (2001) Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen. KBV-Kontext Symposium. Köln. www.kbv.de

2 Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (2001) Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Band I – Zielbildung, Prävention, Nutzerorientierung und Partizipation. Bonn. www.svr-gesundheit.de

3 Delbanco T, Berwick DM, Boufford JI, Edgman-Levitan S, Ollenschläger G, Plamping D, Rockefeller RG. Healthcare in a land called PeoplePower: nothing about me without me. Health Expect 2001 Sep;4(3):144-150.

4 Säger S, Nickel J, Huth A, Ollenschläger G. Gut informiert über Gesundheitsfragen, aber wie? Das Deutsche Clearingverfahren für Patienteninformationen - Zielsetzung, Hintergrund, Arbeitsweise. Gesundheitswesen, eingereicht

www.ollenschlaeger.net